

Amt/EB	Telefon	Datum
10 / Haupt- u. Personalamt	1201	27.08.2010
Haushaltsjahr	Kostenstelle/n	
2010 (NHH)	K 10 0000 G01 K 48 0000 E01	
Zuordnung zu Leistungen	Anteil (à 5 %)*	
K 10 0000 G01 (Amt 10)	85 %	
K 48 0000 E01 (KSI)	15 %	

ANMELDUNG ZUM STELLENPLAN
– Nachtragshaushalt für 2010

Stellenänderung

* Für die Festlegung des prozentualen Anteils der einzelnen Stelle an den jeweiligen Leistungen (im Rahmen der Produkte) sollte der durchschnittlich geschätzte Jahresaufwand für das aktuelle Haushaltsjahr die Grundlage sein. Die Anteile sollten, sofern keine Erhebungen über die Arbeitsverteilung vorliegen, sorgfältig geschätzt werden. Unabhängig davon, ob es sich bei der Stelle um einen Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplatz handelt, wird bei der Verteilung immer von einem Volumen von 100 Prozent ausgegangen. Da es sich um Schätzungen handelt, sollten die Prozentwerte immer auf volle 5 Prozent-Schritte gerundet werden. Es sollten außerdem grundsätzlich keine Anteile von weniger als 10 Prozent Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass eine Stelle höchstens auf 10 Leistungen/Produkte verteilt werden kann. Sollte eine Stelle für mehr als 10 Leistungen/Produkte Beiträge liefern, so werden nur die 10 mit dem höchsten Finanzvolumen berücksichtigt und hierauf sind die 100 Prozent zu verteilen.

AMT 10 – a. d. D. –

Es wird folgende Stellenänderung zu der **bisherigen Stellen-Nr. (bitte ergänzen): 001/10** beantragt:

Bisher A 15	Künftig A 16	Stellenbezeichnung: Amtsleitung
Funktionsbezeichnung und Kurzangabe des Aufgabengebietes Leitung des Haupt- und Personalamtes		
Organisation Zentrale Dienste	Personalentwicklung Personalbewirtschaftung	

Es sind nachstehende Änderungen eingetreten, die eine geänderte Stellenausweisung rechtfertigen.

Das Haupt- und Personalamt der Stadtverwaltung Koblenz umfasst alle Aufgaben, die bei getrennter Organisationsform zum einen in einem Amt 10 – Organisation und Zentrale Dienste – und zum anderen in einem Amt 11 – Personalentwicklung und Personalbewirtschaftung wahrgenommen würden. Diese Variante eines zusammengelegten Haupt- und Personalamtes wird nun erstmals auch seitens der KGSt in deren Gutachten Nr. 1/2009 „Stellenplan – Stellenbewertung“ berücksichtigt.

In der für Koblenz maßgebenden Gemeinden-Größenklasse 3 ist der Stellenwert für die Amtsleitung hierbei nach **Bes.Gr. A 16 BBesG/LBesG** festgelegt (vgl. **KGSt-Gutachten 1/2009, Seite 81**).

Dieser Stellenwert ergibt sich für Koblenz seit der Zusammenlegung der vormals getrennten Ämter im Jahr 2003. Da auch nach dem Ausscheiden des derzeitigen Amtsleiters im Juni 2011 an der bewährten Organisationsform eines zusammengelegten Haupt- und Personalamtes festgehalten werden soll und nunmehr die Voraussetzungen für eine adäquate Stellennachbesetzung zu schaffen sind, ist eine Stellenanhebung von Bes.Gr. A 15 nach A 16 im Nachtragshaushaltsplan für 2010 zu vollziehen.

- Ein aktuelles Amts-Organigramm sowie eine Stellenbewertung (in Kurzform) sind beigelegt.

Datum

27.08.2010

Datum

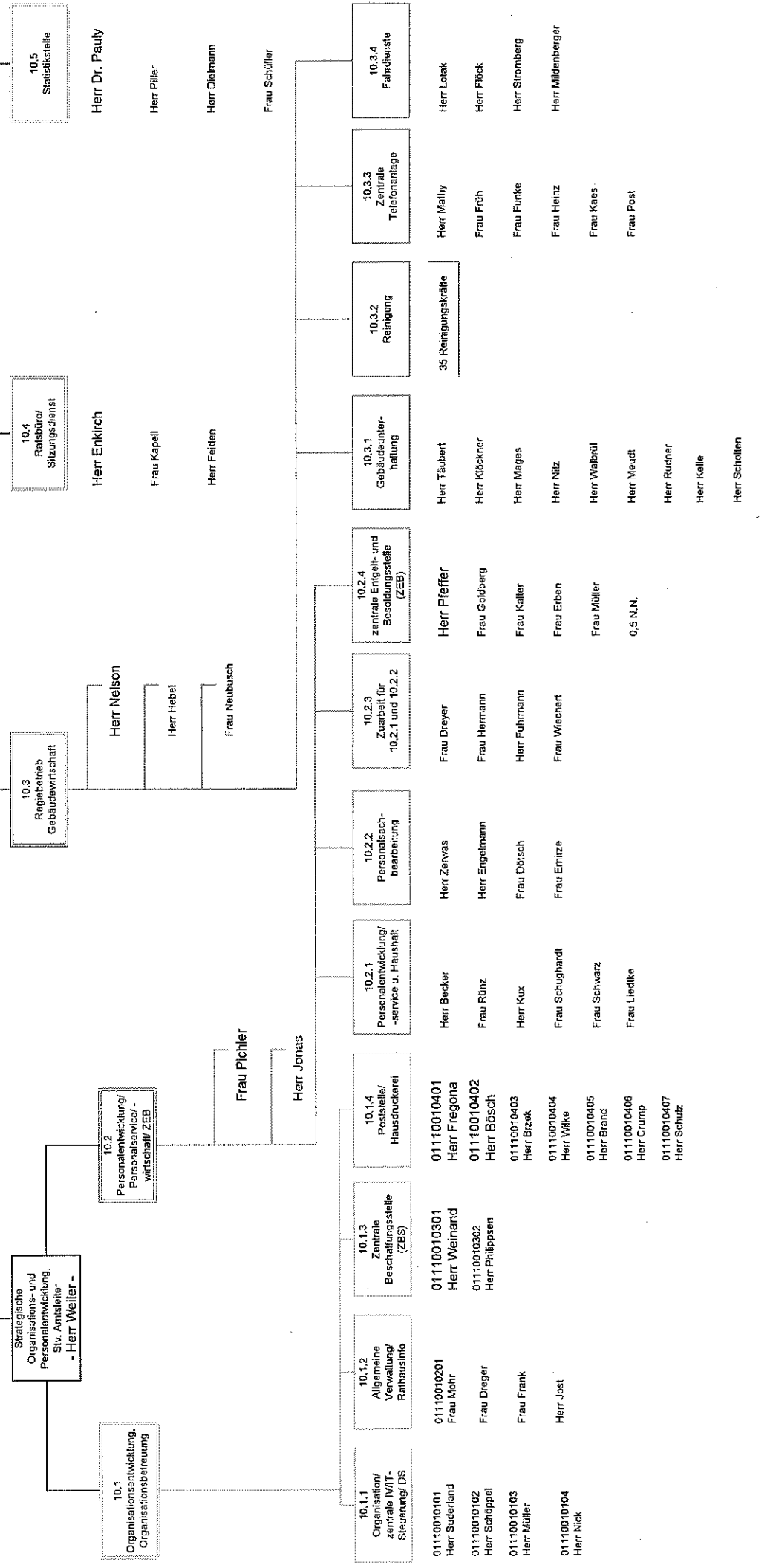
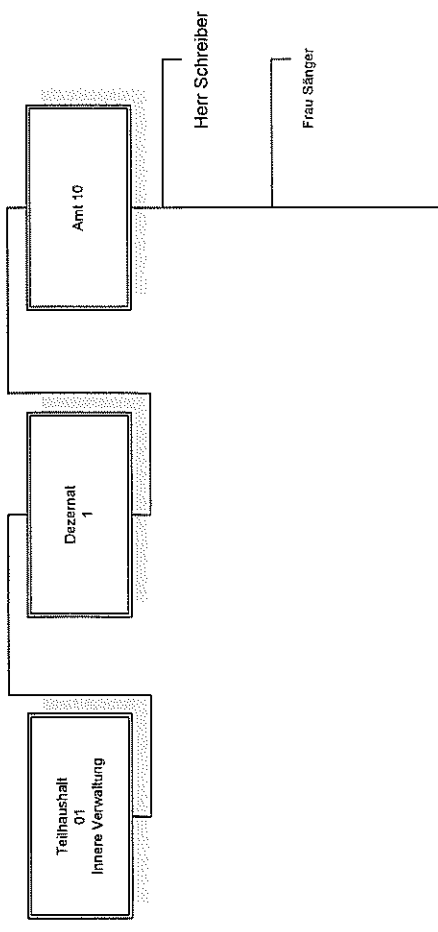
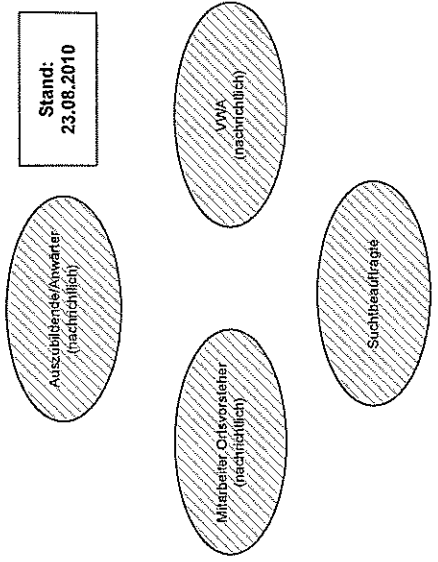
1/9

Amtsleiter/in

Dezernent/in

Organigramm Amt 10

Stand:
23.08.2010



Analytische Stellenbewertung (in Kurzform) zur Stelle (Nr. 001), Amt 10, Amtsleitung Haupt- und Personalamt

Lfd. Nr.	Organisationseinheit / Stelle / Aufgaben / Funktion	Aufgaben	Bewertungsmerkmale der analytischen Stellenbewertung						ggf. Anmerkungen		
			Informationsverarbeitung	Dienstliche Beziehung	Selbstständigkeit	Verantwortung	Vor- und Ausbildung	Erfahrung		Vertzahl	Besoldungsgruppe
1	Haupt- und Personalamt	Amtsleitung für die Bereiche: Organisation, Personal, Wiss. Statistikstelle, Zentrale Dienste, Gremienverwaltung und Sitzungsdienst, Regiebetrieb Gebäude- wirtschaft	215	76	76	183	220	49	819	A 16	Örtliche Bewertung
2	Haupt- und Personalamt	Amtsleitung für die Bereiche: Organisation, Personal, Zentrale Dienste, Gremienverwaltung und Sitzungsdienst	183	76	76	183	220	49	787	A 16	KGSt-Gutachten Nr. 1/2009 "Stellenplan-Stellenbewertung", S. 81

Begründung: Das KGSt-Gutachten „Stellenplan-Stellenbewertung“ 1/2009 enthält, unterschieden nach Größenklasse der Gemeinden, Musterbewertungen typischer Stellen. Die Stadt Koblenz ist der Größenklasse 3 (100.000 – 200.000 Einwohner) zuzuordnen. Für die zu bewertende Stelle gibt es eine Musterbewertung, die als Orientierung herangezogen werden kann (vgl. Nr. 2, grün). Die KGSt-Gutachten aus den Jahren 1982 und 1992 enthalten lediglich Musterbewertungen für jeweils getrennte Organisationseinheiten in den Aufgabenbereichen 10 und 11. Entsprechend der Dienstpostentabelle des KGSt-Gutachtens, S. 128, ist einer Wertzahl zwischen 757 und 841 Punkten die Besoldungsgruppe A 16 zuzuordnen.

Im Auftrag

